

Leistungsbewertung

- Schriftliche Arbeiten / Klausuren
- Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit

Schriftliche Arbeiten / Klausuren

Der Unterricht in der 2. Fremdsprache findet am Gymnasium Nepomucenum i.d.R. in Kursen statt, in den *Jgst. 7-10* werden also Kursarbeiten geschrieben¹, in der *EF (d.i. die 11. Jgst.)* und ggf. in *Q1* und *Q2* Klausuren:

- in *Jgst. 7* 6 Kursarbeiten (3 pro Halbjahr)
- in *Jgst. 8* 5 Kursarbeiten (in Absprache i.d.R. 2/3)
- in *Jgst. 9* 4 (FK-Beschluss am 21.09.2021)
- in *Jgst. 10* 4 (FK-Beschluss am 21.09.2021)
- in der *EF* 4 Klausuren (2 pro Halbjahr, d.h. 1 pro Kursabschnitt)
- in *Q1/Q2* (bei fortgeführten Kursen: s. APO-GOST)
(u.U. kann die Verpflichtung der „Schriftlichkeit“ jenseits der *EF* entfallen, die Regelungen zur Facharbeit entsprechen den allgemeinen Vorgaben)

Kursarbeiten werden in den *Jgst. 7* und *8* einstündig² geschrieben, in der *Jgst. 9* ein- bis zweistündig, in *Jgst. 10* i.d.R. zweistündig, Klausuren in der *EF* stets zweistündig, Pflicht ist die Zweistündigkeit, wenn mit dem Wörterbuch gearbeitet wird. „Mit Beginn des letzten Lernjahres (Latein als zweite Fremdsprache) wird nach Beschluss der Fachkonferenz ein zweisprachiges Wörterbuch verwendet.“³

„Einmal im Schuljahr **kann** (...) eine schriftliche Arbeit durch eine andere, in der Regel schriftliche, in Ausnahmefällen auch gleichwertige nicht schriftliche Leistungsüberprüfung ersetzt werden.“⁴ Dies bedarf des sorgfältigen Planungsvorlaufs, besonders wenn mehr als ein Kurs pro *Jgst.* eingerichtet ist (Parallelisierung), sowie eines hohen Maßes an Transparenz.

Kursarbeiten werden i.d.R. (wie bisher) als „zweigeteilte Aufgabe“ gestaltet, „die aus einer Übersetzung (A) mit textbezogenen und/oder textunabhängigen Begleitaufgaben (B) besteht.“ Zu den Begleitaufgaben gehört (das ist neu) eine Texterschließungsaufgabe, die wie die übrigen Begleitaufgaben (im B-Teil) gepunktet wird. Diese zweigeteilte Aufgabenstellung ist auch bei den Klausuren in der *EF* (und ggf. darüber hinaus) der Regelfall (Kernlehrplan SII, S.43).

Für die Übersetzungsleistung gilt (nach Beschluss der Fachkonferenz am Städtischen Gymnasium Nepomucenum⁵) weiterhin die sog. 12%-Regel (Sekundarstufe I) bzw. die sog. 10%-Regel (Sekundarstufe II): mit Beginn der kontinuierlichen Lektüre, spätestens bei den latinumsrelevanten Klausuren der *EF* ist die 10%-Regel

¹ Die APO-SI-Vorgabe für die *Jgst. 9* und *10* („4-5“) wurde in der Fachkonferenz am 21.09.2021 präzisiert.

² „einstündig“ im Sinne von: Maßvolle Anpassungen „nach oben“ sind vorstellbar und statthaft.

³ Kernlehrplan Latein (1. Auflage 2019), S. 33 (d.h. erstmals in der *Jgst. 10* im Schuljahr 2023/24)

⁴ Kernlehrplan Latein (1. Auflage 2019), S. 33 (Fettdruck hausintern)

⁵ Zuletzt bestätigt in der Fachkonferenz Latein am 16.08.2021

anzuwenden. Für die Kursarbeiten in den *Jgst. 7-10* (während der Arbeit mit dem Lehrbuch) bedeutet dies konkret:

In der Regel kann die Übersetzungsleistung dann ausreichend genannt werden, wenn sie auf je hundert Wörter (umgerechnet) nicht mehr als 12 ganze Fehler enthält.

Die tatsächlich deutlich weniger präzisen Formulierungen des neuen G9-Kernlehrplans Latein⁶ erlauben in besonderen Fällen eine etwas großzügigere Auslegung der 12%-Regel. Stets ist der Grundsatz zu wahren: Die Zuordnung (einer Fehlerzahl zu einer Notenstufe bzw. Notentendenz) muss dem Leseindruck standhalten.

Die Wörterzahl der Übersetzungsaufgabe sollte sich bei den „didaktisierten“ Texten in der Sekundarstufe I zwischen 60 und 70 Wörtern bewegen, bei Originaltexten in der Sekundarstufe II gilt: 1 Wort pro Übersetzungsminute, „in der Regel 60 Wörter je Zeitstunde. Von der jeweiligen Wortzahl kann um bis zu 10% abgewichen werden“, d.h. im Ausnahmefall auch nach unten (Kernlehrplan SII, S.44).

Bei der Bewertung der Begleitaufgaben wird ein Punktesystem zugrunde gelegt. Die Note ausreichend wird dann erteilt, wenn annähernd die Hälfte der Höchstpunktzahl erreicht wurde.

Übersetzung und Begleitaufgaben werden in der Sekundarstufe I (während der Arbeit mit dem Lehrbuch und danach) i.d.R. im Verhältnis 2:1 gewichtet, auch in der Sekundarstufe II ist die 2:1-Gewichtung der Regelfall. „In jeweils einer Klausur pro Jahrgangsstufe kann auch eine Klausur im Verhältnis eins zu eins gewichtet werden.“ (Kernlehrplan SII, S.44)

Daraus folgt: die konkrete Wörterzahl einer lateinischen Übersetzungsaufgabe richtet sich nach dem Anspruchsniveau sowie der zur Verfügung stehenden Arbeitszeit. Sie muss stets sorgfältig reflektiert werden.

Die Fachkonferenz hat sich darauf verständigt, dass die Texte der Übersetzungsaufgaben während der Lehrbucharbeit i.d.R. inhaltliche und sprachliche Variationen der zuletzt behandelten Lektionstexte darstellen (z.B. durch Wechsel der Erzählperspektive); sie sind den Schülerinnen und Schülern (in der vorgelegten Version) unbekannt und keine „Eins-zu-eins-Übernahmen“ aus veröffentlichten Üb-Materialien. Der „Löwenanteil“ der verwendeten Vokabeln sollte im Vorfeld einer Arbeit „umgewälzt“ worden sein, allzu weite Rückgriffe auf selten auftretende Wörter sollten die Ausnahme sein.

Die Bewertung der schriftlichen Arbeiten und Klausuren erfolgt auf der Grundlage eines Erwartungshorizonts. Die Besprechung mit Blick auf diesen Erwartungshorizont ist der Regelfall.

Kursarbeiten und Klausuren werden entsprechend den Vorgaben für die „correctiones“ bzw. nach Absprache berichtigt. Berichtigungsleistungen sollten im Bereich der „sonstigen Leistungen“ angemessen berücksichtigt werden.

⁶ Diese wurden bei der Lehrplan-Implementation von vielen anwesenden Fachlehrkräften heftig kritisiert. Die Fachaufsicht empfahl hausinterne Präzisierungen, wie sie hier vorgelegt werden.

Sonstige Leistungen / Sonstige Mitarbeit

Zu diesem Beurteilungsbereich zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht mit angemessener Gewichtung von Qualität und Quantität
- die punktuellen Überprüfungen einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u.a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatz- und Formenlehrekontrollen), (in Kursen außerhalb des Ganztags bzw. in der *EF* / in der Sekundarstufe II) vorgetragene Hausaufgaben
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit einem hohen Anteil an Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen, so z.B. in Form von Referaten oder thematischen Ausarbeitungen

Mit Blick auf die Übersicht im Kernlehrplan S I (S. 35) gilt:

„Im Unterricht sollte ein möglichst breites Spektrum sowohl in schriftlichen als auch in mündlichen Kontexten Verwendung finden.“⁷

Beiden Beurteilungsbereichen (schriftlich, Sonstiges) kommt (etwa) der gleiche Stellenwert zu.

⁷ Kernlehrplan Latein (1. Auflage 2019), S. 34